

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		08.08.2025	30-74/2025	Frau Kirchner

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	02.09.2025

**Beschlussgegenstand:**

**Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe (Sanierung Gehweg Sportplatz Wallhausen)**

**gesetzliche Grundlage:**

§ 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. §5 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Wallhausen

**Begründung:**

**Neubau Gehweg und Außenanlage Sportlerheim Wallhausen**  
 Bauleistungen: Tiefbau

<b>Beschreibung</b>	<b>m2</b>
Anpassung und Regulierung Bestandsgehweg	65,00
Ausbau Grünfläche als Gehweg mit Bord	127,00
Aufenthaltsfläche mit Pflaster und Bord	100,00
<b>Gesamt</b>	<b>292,00</b>

Im Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Wallhausen wurde in der Investitionsmaßnahme „Erneuerung Zaun Sportplatz Wallhausen“ ursprünglich nur eine neue Zaunanlage geplant. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es hier aber sinnvoll, den Gehweg auf dem Gelände ebenfalls zu modernisieren. Dafür werden zu den ursprünglich geplanten 40.000 EUR zusätzliche Kosten in Höhe von 30.000,00 EUR benötigt. Dieser Betrag soll aus der Investitionsmaßnahme „Kauf eines Unimogs“ gedeckt werden.

Gem. §5 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Wallhausen sind Ausgaben i.S.d. § 105 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA erheblich, wenn sie im Einzelfall **15.000 EUR** übersteigen.

Somit muss der Rat diesen überplanmäßigen Ausgaben zustimmen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Gremium: Gemeinderat Wallhausen</b>					<b>am: 2.9. 2025</b>	<b>TOP:</b>
<b>Anzahl Mitglieder</b>	<b>anwesend:</b>	<b>dafür:</b>	<b>dagegen:</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>Laut Vorschlag</b>	<b>Abweichender Beschluss:</b>
13 + 1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren ...../keine Mitglieder des Gemeinderates Wallhausen von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.

-Siegel-

.....  
**Gremmer**  
**Bürgermeister**

